

Waldbronner Unternehmerseite



Tipps zur Steuererklärung Was ändert sich 2018 und wo verschwenden wir Geld



Gemäß den Zahlen des Statistischen Bundesamtes führen 87% der Steuererklärungen zu einer Steuerrückerstattung. Wer eine Steuererklärung abgibt, erhält im Durchschnitt

901 Euro zurück – Geld, das sonst in der Staatskasse bleibt. Welche Möglichkeiten es gibt, Geld zurück zu holen, weiß Steuerberater Eric Großmann von Dorwarth & Partner.

Waldbronner
Selbständige e.V.
Eichhörnchenweg 1
76337 Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
redaktion.feller@gmx.de

Die **Steuererklärung** ist grundsätzlich bis zum 31. Mai des Folgejahres einzureichen. Wer diese Frist nicht einhalten kann, sollte eine Verlängerung bei seinem Finanzamt beantragen. Wird die Steuererklärung von Steuerberatern erstellt, verlängert sich die Frist automatisch bis zum 31. Dezember. Ab der nächsten Steuererklärung, also für das Jahr 2018, haben dann alle zwei Monate länger Zeit. Doch lohnt sich der Aufwand und wenn ja, für wen? „Sinnvoll ist die Abgabe einer Steuererklärung auf jeden Fall, wenn ein Arbeitnehmer hohe berufliche Ausgaben hatte“, so **Eric Großmann**. Die Einreichung lohne sich auch, wenn im Jahresverlauf unterschiedlich hoher Lohn oder nur in Teilen des Jahres Lohn bezogen wurde bzw. wenn steuermindernde Kosten, Sonderausgaben wie Spenden oder Steuerermäßigungen für Handwerkerleistungen oder Haushaltshilfe berücksichtigt werden können.

Auch **Kinderbetreuungskosten** können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Wichtig ist, die Kosten müssen durch eine Rechnung sowie einen Zahlungsbeleg (d.h. Überweisung, nicht bar) nachweisbar sein, das Kind muss zum eigenen Haushalt gehören und darf das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahme: behinderte Kinder). „Typische Kinderbetreuungskosten, die Sie in der Steuererklärung angeben und absetzen können, sind Gebühren für Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Tagesmütter, Hausaufgabenbetreuung, Babysitter, Kernzeitbetreuung sowie Sachleistungen für betreuende Personen (z. B. Fahrtkosten)“, so **Eric Großmann**. Ausgaben für die Vermittlung besonderer Fähig- oder Fertigkeiten wie zum Beispiel für Musikschule, Sportvereine, Computerkurs oder Nachhilfe könnten nicht angesetzt werden.

Wo Paare mit Kinderwunsch oft Geld sparen können, ist durch einen **Steuerklassenwechsel vor Elterngeldbezug**. Die bei vielen Paaren gewählte Steuerklassen-Kombination „Ehemann III/Ehefrau V“ kann ungünstig sein, wenn das Ehepaar ein Kind erwartet. „Da häufig die Ehefrau nach der Geburt in Elternzeit geht und Elterngeld für die zwölf Monate nach der Geburt beantragt, sollte sie vor der Geburt in die Steuerklasse III wechseln, um später möglichst viel Elterngeld zu bekommen“, rät der Experte. Das gilt jedenfalls dann, wenn sie berufstätig ist und mehr als das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro zu erwarten hat. Wechselt die Frau vor der Geburt des Kindes in die Steuerklasse III, obwohl sie erheblich weniger als ihr Mann verdient, hat das Paar zwar in der vorgeburtlichen Zeit



Dorwarth & Partner beraten kompetent in Steuerfragen.

weniger Netto zum Leben. Dieser steuerliche Nachteil wird aber mit der Steuererklärung wieder ausgeglichen.

Auch Mieter können Steuervorteile nutzen. Was der Vermieter an Handwerkerleistungen oder haushaltsnahen Dienstleistungen im Mietshaus auf die Nebenkostenabrechnung setzt, „beispielsweise Ausgaben für Hausmeister, Treppenhausreinigung, Winterdienst, Gärtner, Schornsteinfeger oder Aufzugswartung, können Sie in der Steuererklärung erfassen“, erklärt **Eric Großmann**.

Wer aus beruflichen Gründen umzieht, kann die **Umzugskosten** steuerlich absetzen. Dies gilt beispielsweise, wenn Berufseinsteiger zum Arbeitsort ziehen, vom Arbeitgeber versetzt wurden oder sich durch den Umzug Ihr Arbeitsweg täglich um eine Stunde verkürzt hat. Neben den nachgewiesenen Umzugskosten für Wohnungsbesichtigungen, Maklerkosten, oder doppelte Miete, kann für sonstige Umzugskosten zusätzlich noch ein Pauschalbetrag angesetzt werden. Der Pauschalbetrag beträgt ab dem 1. Februar 2017 für Ehepaare 1.528 Euro.

Weitere Experten und kompetente Ansprechpartner finden Sie über die Homepage der Waldbronner Selbständigen www.ws-ev.de. Verantwortlich für Aussagen und Inhalt sind die im Beitrag genannten Unternehmen.

WS e.V.: Unternehmerabend

Wir laden alle unsere Mitglieder herzlich zu einem Unternehmerabend mit Gastvortrag ein.

Thema: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Referent: Rechtsanwalt Dirk Benjowsky

Datum: **Donnerstag, 19. April, um 19.30 Uhr**

Ort: Restaurant La Cigogne

Waldbronner Selbständige e. V. – Eine starke Gemeinschaft für Waldbronn

Wir machen Waldbronn attraktiv, machen Sie mit!

Für mehr Informationen, besuchen Sie uns im Internet: www.ws-ev.de